

TOP 11 Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen

TOP 11.1 Beschlussfassung über Auftragsvergabe für die Durchführung eines VOF-Vergabeverfahrens für die Planung

Beschluss:

Der Auftrag für die Durchführung eines VOF-Verfahrens für den Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen wird gemäß Angebot vom 26.02.2016 an das Büro Die Städtebau, Gersthofen, zum Pauschalpreis in Höhe von 13.090,-- € einschl. MWSt vergeben.

TOP 11.2 Bestellung von Mitgliedern in eine Jury

Beschluss:

In die Jury für die Auswahl eines geeigneten Architekten für den Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen werden benannt:

Aus den Fraktionen:

CSU: MR Ingrid Hafner-Eichner

FWV: MR Bernhard Sapper

SPD: MR Walter Aumann

Im Verhinderungsfall ist von den Fraktionen ein Vertreter zu entsenden.

Ferner gehören der Jury an:

Bürgermeister Bernhard Uhl

Marktbaumeister Thorsten Völk

Geschäftsleiter Walter Stöckle

Kindergartenleiterin Alexandra Rößner.

TOP 11.3 Festlegung der Planunterlagen für das VOF-Verfahren

Beschluss:

Zur Durchführung eines VOF-Verfahrens für die Planung werden der aufgezeigte Lageplan sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steineberg“ als Planunterlagen übersandt.

**TOP 12 Bebauungsplan Nr. 52 „Rothseeblick“, Zusmarshausen;
Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an den Planer**

Beschluss:

Der Auftrag zur Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für Wohnbauflächen zum Wohngebiet „Rothseeblick“ wird aufgrund der Vorstellung des Architekten sowie seines Leistungs- und Honorarangebotes vom 03.02.2016 auf der Grundlage der Honorarzone II nach §§ 19 und 21 HOAI 2013 an das Architekturbüro Brugger vergeben.

TOP 13 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Steineberg“, Zusmarshausen;
Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an den Planer

Beschluss:

Der mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Rothseeblick“ beauftragte Architekt erhält gleichzeitig den Auftrag für die Planung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Steineberg“ (in Bezug auf das Gemeinschaftshaus). Die Abrechnung der Architektenleistung erfolgt auf Stundenbasis.

Sollte der ausgewählte Architekt diesen Auftrag nicht annehmen, wird die Verwaltung zur Auswahl eines Architekturbüros ihres Vertrauens bevollmächtigt.

Beschluss:

Der mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Rothseeblick“ beauftragte Architekt erhält gleichzeitig den Auftrag für die Planung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Steineberg“ (in Bezug auf den Kindergarten). Die Abrechnung der Architektenleistung erfolgt auf Stundenbasis.

Sollte der ausgewählte Architekt diesen Auftrag nicht annehmen, wird die Verwaltung zur Auswahl eines Architekturbüros ihres Vertrauens bevollmächtigt.

Beschluss:

Der mit der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Rothseeblick“ beauftragte Architekt erhält gleichzeitig den Auftrag für die Planung in Bezug der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Steineberg“ (in Bezug auf das Vorhaben Kastner). Die Abrechnung der Architektenleistung erfolgt auf Stundenbasis.

Sollte der ausgewählte Architekt diesen Auftrag nicht annehmen, wird die Verwaltung zur Auswahl eines Architekturbüros ihres Vertrauens bevollmächtigt.

=====

12. Sitzung HF vom 25.02.2016

TOP 9 Böschungssicherung Kirche St. Stephan, Wollbach
Vergabe

Beschluss:

Die Fa. Engel Bau GmbH, 87509 Immenstadt ist mit einer geprüften Angebotssumme von 43.260,05 EUR (Brutto) für die Ausführung der Böschungssicherung an der Kirche St. Stephan in der Gmkg Wollbach zu beauftragen.

=====

34. Sitzung MGR vom 28.04.2016

14. Kanalunterhalt, Kanalzustandserfassung und Sanierungskonzept in Zusmarshausen
Vorstellung Angebotseinholung und Beschlussfassung zur Vergabe

Beschluss:

Mit der planerischen Umsetzung und den Ausschreibungen zum Kanalunterhalt, Kanalzustandserfassung und Sanierung 1. Abschnitt, ist das Büro Steinbacher-Consult mit einer Auftragssumme von 46.903,85 EUR zu beauftragen. Die weiteren Planungen einschließlich der Ausschreibungen sind im Anschluss umzusetzen. Bei einer fachgerechten und zufriedenstellenden Ausführung ist eine weitere Beauftragung zu den angebotenen Einheitspreisen in den Folgejahren auf dem Verwaltungsweg möglich.

=====

35. Sitzung MGR vom 12.05.2016

12. Schlauchwaschanlage für das Feuerwehrgerätehaus Zusmarshausen - Auftragsvergabe der Kompaktanlage

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung einer Schlauchpflegeanlage als Kompaktanlage mit Zubehör wird an die Fa. Bockermann gemäß Angebot vom 15.04.2016 zum Bruttopreis von 63.483,47 € vergeben.

13. Freiwillige Feuerwehr Vallried - Beschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers (TSA) Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Auftrag für die Lieferung eines Tragkraftspritzenanhängers (TSA) für die Freiwillige Feuerwehr Vallried wird gemäß Angebot vom 09.05.2016 an die Fa. Rosenbauer zum Gesamtpreis in Höhe von 77.441,63 €, brutto vergeben. Gleichzeitig wird der Auftrag für die feuerwehrtechnische Beladung an die Fa. Fischer gemäß Angebot vom 28.04.2016 zum Angebotspreis in Höhe von 8.343,27 €, brutto vergeben.

=====

36. Sitzung MGR vom 02.06.2016

11. Gewerbegebiet Wollbach, Baugrundgutachten
Mitteilung der Auswirkungen und weitere Vorgehensweise, Beschlussfassung

Beschluss:

Die Information über das Baugrundgutachten zum Gewerbegebiet Wollbach und dessen Auswirkungen wird zur Kenntnis genommen. Lösungsvarianten sind auszuarbeiten und dem MGR erneut vorzustellen.

=====

24. Sitzung BUE vom 16.06.2016

- 9. Verfüllung der ehemaligen Sand- und Kiesgrube bei Vallried, Fl.Nr. 625/1, Gmkg Vallried
Vorstellung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der BUE stimmt den Vorschlag der ARGE bezüglich der Verfüllung der Grube Vallried mit den Punkten 1-6 zu. Die Verfüllung der Grube mit ca. 10.000 m³ kann unter der Voraussetzung zugestimmt werden.

1. Die BauArge zahlt eine Art Aufwuchsentschädigung in Höhe von 15.000,- € an den Markt Zusmarshausen.
2. Die Wiederaufforstung wird durch die Vertreter des Nutzungsrechtewaldes Vallried durchgeführt. Hierfür erhalten die Vertreter des Nutzungsrechtewaldes eine Entschädigung in Höhe von 10.000,- EUR vom Markt Zusmarshausen. Der Zeitpunkt der Wiederaufforstung und damit verbunden der Ersatzzahlung ist derzeit noch nicht absehbar.
3. Die BauArge hat die Planungs- sowie die Projektierungskosten in Höhe von 8.000,- € übernommen.
4. Die BauArge hat die Gesamtkosten für den Bauantrag in Höhe von 1.000,- € übernommen.
5. Die BauArge wird die zur Abfuhr und Andienung genutzten Wege, welche im Beiblatt "Ergänzung zum Bauantrag Zusmarshausener Berg" gekennzeichnet sind, auf eigene Kosten wieder herstellen.
6. Die BauArge überlässt dem Markt Zusmarshausen, nach Vorliegen des genehmigten Bauantrages "Geländemodellierung Zusmarshausener Berg", die vorgenannte Grube unentgeltlich zur weiteren Verfüllung (ca. 35 bis 40 Tm³).
7. Die BauArge erstellt über die Verfüllung ein kostenloses Aufmaß zur Massenfeststellung.
8. Die Auflagen des Genehmigungsbescheides vom LRA Augsburg vom 10.12.2015 werden berücksichtigt. Dementsprechend liefert die ARGE BAB A8 einen Nachweis zum eingebauten Material und lässt diese vom LRA Augsburg nach Fertigstellung der Verfüllarbeiten vom LRA Augsburg abnehmen. (Punkt 5.3)
9. Die Verfüllung durch die ARGE BAB A8 erfolgt im nördlichen Teilbereich, nördlich des Waldweges.
10. Nach erfolgter Verfüllung durch die ARGE erfolgt die Profilierung nach Rücksprache mit dem Markt Zusmarshausen.
11. Nach Abschluss der Arbeiten findet eine gemeinsame Begehung durch die ARGE und dem Markt Zusmarshausen statt um die Umsetzung der Punkte 1-10 zu überprüfen.
12. Der Holzwert des zu rodenden Waldes ist durch die Stadtverwaltung Augsburg, Herrn Knittel zu ermitteln.
13. Bei einer Verfüllung über 15.000 m³ ist ein Preis von 3€/m³ an den Markt Zusmarshausen zu bezahlen.

=====

38. Sitzung MGR vom 30.06.2016

16. Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen - Information über das laufende VOF-Verfahren

Beschluss:

Der Auftrag für die Durchführung eines VOF-Verfahrens für den Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen wird gemäß Angebot vom 26.02.2016 an das Büro Die Städtebau, Gersthofen, zum Pauschalpreis in Höhe von 13.090,- € einschl. MwSt. vergeben.

Beschluss:

In die Jury für die Auswahl eines geeigneten Architekten für den Neubau des Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen werden benannt:

Aus den Fraktionen:

CSU: MR Ingrid Hafner-Eichner

FWV: MR Bernhard Sapper

SPD: MR Walter Aumann

Im Verhinderungsfall ist von den Fraktionen ein Vertreter zu entsenden.

Ferner gehören der Jury an:

Bürgermeister Bernhard Uhl

Marktbaumeister Thorsten Völk

Geschäftsleiter Walter Stöckle

Kindergartenleiterin Alexandra Rößner.

=====

39. Sitzung MGR vom 06.07.2016

**10. Baugebiet Rothseeblick;
Auftragsvergabe Erschließungsplanung**

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Thielemann & Friederich ist mit der Planung für die Verkehrsanlagen, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Aussengebietswasserableitung einschließlich HQ 100 Nachweis zu beauftragen. Vor Beauftragung sind 3 Referenzobjekte vom Büro nachzuweisen. Bei Nichtvorlage erfolgt die Beauftragung an das IB Sweco. Die Beauftragung erfolgt zunächst für die Leistungsphasen 1-4 und kann bei zufriedener Umsetzung auf dem Verwaltungsweg für die Leistungsphasen 5-9 weiter beauftragt werden.

=====

25. Sitzung BUE vom 18.07.2016

11. Kindergarten Wichtelburg, Streitheim, Vergabe Aussentreppe

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, und Energieausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Vergabe der Treppenanlage mit einer berechneten Bausumme von ca. 32.000,- EUR (Brutto) auf dem Verwaltungsweg durchzuführen.

Der weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt.

=====

40. Sitzung MGR vom 28.07.2016

11. Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen - Auftragsvergabe der Planungsleistungen nach VOF-Verfahren

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen für den Neubau eines Kindergartens mit Kinderkrippe in Zusmarshausen wird nach dem durchgeführten VOF-Verhandlungsverfahren an das Büro 3 +Architekten, Augsburg, vergeben.